

Antrag

der Abgeordneten Bernd Neumann (Bremen), Günter Nooke, Renate Blank, Dr. Peter Gauweiler, Vera Lengsfeld, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Erika Steinbach, Steffen Kampeter, Volker Kauder, Dr. Günter Krings, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Dorothee Mantel, Melanie Oßwald, Christian Freiherr von Stetten, Edeltraut Töpfer, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

50 Jahre Deutsche Welle – Perspektiven für die Zukunft

Der Bundestag wolle beschließen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 50 Jahren vermittelt die Deutsche Welle (DW) weltweit erfolgreich ein umfassendes Bild Deutschlands. Für die mediale Außenrepräsentanz der Bundesrepublik Deutschland ist die Deutsche Welle mit ihren Angeboten in Radio, Fernsehen und Internet das wichtigste Medium der weltweiten Präsentation deutscher Politik, Wirtschaft und Kultur. Sie ist deshalb ein unverzichtbarer Eckpfeiler im Rahmen auswärtiger Kulturpolitik Deutschlands. Die Deutsche Welle hat ihre Bewährungsprobe auch als „Krisenpräventionssender“ bestanden, was bis heute den guten Ruf des Senders als freies Informationsmedium in Krisen und Konflikten begründet. Beispiele dafür sind das Engagement der Deutsche Welle in Ruanda, im ehemaligen Jugoslawien, in Afghanistan wie im Irak.

Die gravierenden politischen und kulturellen Veränderungen bzw. Umbrüche in Europa und in vielen Teilen der Welt wie auch die Fortschritte in der Kommunikationstechnologie stellen die Deutsche Welle vor neue Herausforderungen und Aufgaben, die eine Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes dringlich machen. Umso mehr bedauert der Deutsche Bundestag, dass die in der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahre 1998 angekündigte und von der Bundesregierung mehrfach zugesagte Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks in Verbindung mit einer Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes bis heute nicht erfolgt ist. Der Deutsche Bundestag missbilligt, dass bei der Deutschen Welle ohne jedwedes Konzept und Aufgabenkritik ein finanzieller Kahlschlag erfolgt, und zwar von 1999 bis 2003 um mehr als 135 Mio. Euro.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung:

Bei der bevorstehenden Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes müssen die folgenden Kriterien zugrunde gelegt werden:

1. Die Hauptzielsetzung des Auslandsrundfunks ist die Vermittlung eines umfassenden Bildes des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland in deutscher Sprache sowie Fremdsprachen in Hörfunk, Fernsehen und Telemedien (Internet). In Ländern ohne oder mit eingeschränkter

Informationsfreiheit hat die Deutsche Welle als „Stimme der Freiheit“ eine weitere wichtige Aufgabe. Die Deutsche Welle bringt sich mit ihren Medien auch als Instrument der Krisenprävention ein. Mit ihren Programmen nimmt die Deutsche Welle am „Dialog der Kulturen“ teil, die dafür ein entsprechendes Forum sein können.

2. Der künftige Auftrag der Deutschen Welle muss deutlich hervorheben
 - die Rolle der Deutschen Welle als Mittler des deutschen kulturellen Erbes und der Werteordnung des Grundgesetzes;
 - die Rolle der Deutschen Welle für die auswärtigen Beziehungen Deutschlands in Umsetzung des Verfassungsauftrags der internationalen Verständigung, der Friedenssicherung und europäischen Integration;
 - die Förderung der deutschen Sprache und ihre Bedeutung als Vermittlungsinstrument im Hörfunk- und Fernsehprogramm.
3. Die Staatsunabhängigkeit der Rundfunkanstalt Deutschen Welle muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Deutsche Welle hat zwar einen gesetzlich definierten Auftrag im Dienste der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen, sie ist aber als Mitglied der ARD eine Rundfunkanstalt, bei der der Staatseinfluss den verfassungsrechtlichen Kriterien genügen muss (Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Grundgesetz).
4. Die Deutsche Welle soll im Rahmen des vom Gesetzgeber entsprechend in den Nummern 1 und 2 festgelegten, weit gefassten Programmauftrages Zielgruppen, Zielregionen, Sprachen und Übertragungswege eigenverantwortlich formulieren und in einem geregelten Beratungsprozess mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung abstimmen.
5. Die Selbstregulierung und -evaluation der Deutschen Welle soll ein neues Instrument zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Senders werden. Die Selbstevaluation von Zielen und Aufgaben soll in regelmäßigen Abständen in Konsultation mit dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung und der Öffentlichkeit stattfinden.
6. Die Kooperation mit den Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik muss intensiviert und verbessert werden; dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit ARD, ZDF, Deutschlandradio und europäischen Auslandssendern.
7. Der Fernseh-Auslandskanal „German-TV“ von Deutscher Welle, ARD und ZDF ist als zusätzliches Angebot neben dem originären Deutsche-Welle-TV-Programm zu sehen; er trägt dem besonderen Interesse der im Ausland lebenden Deutschen sowie deutschsprachigen Ausländer an einem Vollprogramm mit Information und Unterhaltung Rechnung. Nach Abfinanzierung der Anlaufkosten muss German-TV sich selbst finanzieren (Pay-TV), um den originären Auftrag der Deutschen Welle, der durch das bestehende 3-sprachige Fernsehprogramm im Free-TV wahrgenommen wird, finanziell nicht zu gefährden.
8. So wie die Landesrundfunkanstalten muss auch die Deutsche Welle mittelfristige, d. h. mehrjährige Finanzierungs- und Planungssicherheit haben. Ebenso wie bei den Landesrundfunkanstalten sollte die Finanzierungshöhe durch eine unabhängige Kommission ermittelt werden; das Ergebnis dient dem Parlament als Anhaltspunkt für seine Beschlussfassung.

Berlin, den 24. Juni 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion